

14  
143



18.03.2013  
Frau Heck  
91399

Eingang 18. März 2013

66 - Amt für  
Straßen und Verkehrstechnik

66

**Max-Glomsda-Str., Erschließung**  
**hier: Prüfung der Kostenermittlung**  
**RPA-Nr.: KOB 2013/0456**

Städtische Gesamtkosten (Bau- und Baunebenkosten):  
vor Prüfung: rd. 251.000,- € netto (298.500,- € brutto)  
nach Prüfung: rd. 239.500,- € netto (285.000,- € brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 31.01.2013 legen Sie die Kostenberechnung für die Resterschließung des Teilstücks der Max-Glomsda-Str. zwischen „Am Grauen Stein“ und KFZ-Zulassungsstelle vor. Die reinen Baukosten werden mit rund 228.000,- € netto angegeben. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Kanal- und Straßenbau. Die Baunebenkosten in Höhe von rund 23.000,- € netto waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen bestehen gegen die Fortführung der Maßnahme keine grundsätzlichen Bedenken. Das Teilstück der Max-Glomsda-Str. befindet sich im Bereich der Altdeponie Colonia. Um eine qualifizierte Oberflächenabdichtung der Deponie zu gewährleisten, werden an die Ausführung des Unter- und Oberbau sowie der Entwässerung höhere Anforderungen gestellt (Auflagen der Bezirksregierung vom 21.12.2009) als dies die übliche Standardbauweise vorsieht. Dennoch liegen die mit rund 130 €/m<sup>2</sup> ermittelten Kosten am oberen Rand der Marktniveaus.

Darüber hinaus sind folgende Punkte aufgefallen:

Die Kostenberechnung wurde ohne genauere Kenntnisse über den Baugrund im vor genannten Bereich erstellt. Bisher sind lediglich Erfahrungswerte, die beim Umbau der unmittelbar angrenzenden Flächen (Parkplätze des TÜVs) über die Bodenverhältnisse gewonnen wurden, eingeflossen. Die Ergebnisse des nun in Auftrag gegebenen Baugrundgutachtens sind noch mit der Kostenberechnung abzugleichen, um das Kostenrisiko zu minimieren.

Ein weiteres bisher nicht berücksichtigtes Kostenrisiko ergibt sich durch die Zaunanlagen um die Parkplätze des TÜVs. Die Planung der Stadt Köln sieht vor, die Gehweghinterkanten an die bestehenden Parkplatzoberflächen des TÜVs anzuschließen. Es ist zu klären, wer die Kosten für das Versetzen der Zaunanlagen zu tragen hat. Ggf. sind entsprechende Positionen für das Umsetzen der Zaunanlagen im Leistungsverzeichnis aufzunehmen.

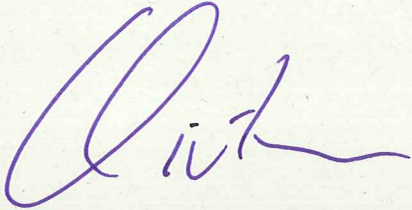
Die Positionen zur Baustelleneinrichtung (Nebenleistung) werden nicht anerkannt. Separate Ordnungszahlen sind nur vorzusehen, wenn die Kosten der Nebenleistungen von erheblicher Bedeutung für die Preisbildung sind. Besondere Kosten sind im Vergleich zu anderen Straßenbaumaßnahmen nicht ersichtlich. Die Einheitspreise wurden so bemessen, dass die Kosten für die Baustelleneinrichtung hierüber gedeckt sind. Es ergibt sich ein Einsparpotential in Höhe von 11.500,- € netto.

Zum Teil wurden die Leistungsbeschreibungen des alten Stamm-LV von 66 verwendet. Diese sollten durch die aktuellen Texte ersetzt werden.

Um Beachtung der weiteren in den Unterlagen gemachten Anmerkungen wird gebeten.

Die vom Verkehrsausschuss am 31.01.2012 beschlossenen Kosten werden um rund 50% überschritten. Die Maßnahme ist dem Gremium zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'O. K. H.', written in a cursive style.